

Merkblatt für Erziehungsberechtigte –**Regelungen zu Entschuldigungen/ Fehlzeiten/ Unfallmeldungen**

<p>verantwortlich für den regelmäßigen Schulbesuch sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten</p>	<p>Sie als Erziehungsberechtigte sorgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Schulbesuch • pünktliches Erscheinen zum Unterricht • Organisation des Schulweges • tagesaktuelle Abmeldung bei Krankheit des Kindes
<p>Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?</p>	<p>Abmeldung des Kindes am ersten Tag der Abwesenheit (bis spätestens 7:30 Uhr) über</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Schulmanager (online) <p>Achtung: Bei unentschuldigtem Fehlen werden Leistungserhebungen mit Note 6 bewertet. Dies gilt auch für Nachschreibetermine!</p>
<p>Krankheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • formlos: schriftliche, begründete Entschuldigung der Sorgeberechtigten am ersten Schultag nach der Krankheit des Kindes; abzugeben bei der Klassenleitung • bei länger andauernden Erkrankungen bzw. bei gehäuften Fehlern muss auf Verlangen der Klassenleitung ein ärztlicher Nachweis bzw. ein Attest vorgelegt werden
<p>Schulsportverletzungen</p> <p>Unfälle und sonstige Verletzungen während der Schulzeit und auf dem Schulweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsanspruch über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: ⇒ umgehende Meldung durch betroffenen Schüler bei Sportlehrer (Sportunt.) bzw. aufsichtsführenden Lehrkräften (Hofpause) oder Sekretariat/ Klassenleitung ⇒ Eintragung ins Unfallbuch der Schule zum Nachweis des Versicherungsschutzes durch Verantwortlichen der Schule ⇒ ACHTUNG: falls notwendig: -> Arztbesuch zeitnah; möglichst am Tag der Verletzung -> umgehende Info über Arztbesuch an Klassenleitung
<p>Facharzt-Termine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Klassenleitung (mindestens 1 Tag) VOR dem Termin per Schulmanager <i>oder</i> schriftlich (formlos)
<p>Freistellung vom Unterricht aus besonderen Gründen</p> <p>☞ Entscheidung für einen Tag erfolgt durch die Klassenleitung</p> <p>☞ Entscheidung für mehrere Tage erfolgt durch die Schulleiterin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nur bei Vorliegen eines begründeten Antrages (formlos) • Beantragung über Klassenleitung möglichst mindestens 2 Wochen vor dem Anlass • Achtung: Urlaubsreisen während der Schulzeit werden i.d.R. nicht genehmigt/ Freistellungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien sind in Sachsen-Anhalt nicht gestattet

Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Kenntnis genommen/ Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____